



KulturKino Kaimt e.V. - Beitragsordnung

§ 1 Rechtsgrundlage

Der Kulturverein KulturKino Kaimt e.V. erhebt gemäß § 5 der Vereinssatzung vom 25. 04. 2017 von ihren Mitgliedern Beiträge. Die Höhe der Beiträge wird in der Jahreshauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder festgesetzt. Mit dem Eintritt in den Kulturverein KulturKino Kaimt e.V. wird die Beitragsordnung verbindlich anerkannt.

§ 2 Zahlungsweise

Beitragszahlungen sind möglich durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

§ 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist am 01. Februar eines jeden Jahres fällig. Ist dieser Tag kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Einzugstermin auf den darauffolgenden Bankarbeitstag. Es gelten dabei die banküblichen Bestimmungen. Säumige Mitglieder erhalten eine schriftliche Zahlungserinnerung. Ist das Mitglied 6 Monate mit der Beitragszahlung im Verzug, kann die Mitgliedschaft im Kulturverein KulturKino Kaimt e.V. erlöschen. Darüber entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 4 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe fällig. Der Jahresbeitrag beträgt 25 € und kann nach eigenem Ermessen erhöht werden. Bei Austritt werden keine Beiträge zurück erstattet.

Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres beträgt der Jahresbeitrag 10 €.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 25. 04. 2017 beschlossen und tritt damit in Kraft.